

Sitzung vom: 8. April 2008

Beschluss Nr.: 467

Interpellation betreffend Energiekonzept: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die von Kantonsrätin Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen, sowie den Kantonsräte Hansruedi Vogler, Sachseln, Martin Ming, Kerns, Beat von Wyl, Giswil, und Adrian Halter, Sarnen, am 25. Januar 2008 eingereichte Interpellation (54.08.01) wie folgt:

Vorbemerkung

Die Interpellanten stellen „mit Befremden“ fest, dass das Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag des Kantonsrats aus der Motion zur Energiepolitik (52.06.02) „verschleppe“. Die Interpellanten erheben mit den gewählten Worten den Vorwurf, das Bau- und Raumentwicklungsdepartement habe das Energiekonzept entgegen dem Auftrag des Kantonsrats absichtlich nicht bearbeitet. Dem ist nicht so. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der Motion zur Energiepolitik ausdrücklich festgehalten, dass es der Kantonsrat war, der am 2. Dezember 2004 im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung beschloss, auf die Tätigkeit der Energiefachstelle zu verzichten und die Stelle aufzuheben (GAP-Projekt BUD-44). Der Regierungsrat hielt fest: „Da weder personelle Ressourcen noch Fachwissen vorhanden sind (der Leiter der damaligen Energiefachstelle geht Ende 2006 in Pension), kann mit der Erarbeitung des Energiekonzepts frühestens im Jahr 2008 begonnen werden. Konzept und energiepolitisches Programm können ab 2009 umgesetzt werden.“ Im Rahmen der Detailberatung wurden gemäss Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 21. September 2006 folgende Äusserungen gemacht:

Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier: „...Wegen Rückmeldungen aus den Fraktionen – nicht zuletzt aus meiner Fraktion – sind wir bereit, einer Erarbeitung nicht im Jahr 2007, wie dies durchaus möglich wäre, wenn der politische Wille des Regierungsrats vorhanden wäre, sondern erst im Jahr 2008 zuzustimmen. Die Erarbeitung eines Energiekonzepts und Massnahmenplans hat aber auf jeden Fall im Jahr 2008 zu erfolgen. Wir erwarten heute vom Regierungsrat eine diesbezügliche Aussage. ... Wir sind gegen ein Postulat und sind einverstanden, wenn die Erarbeitung im Jahr 2008 – aber nicht später – erfolgt. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Antrags.“

Martin Ming: „...Wir können uns vorstellen – wie das bereits meine Vorrednerin gesagt hat –, dass wir in Kenntnis der vielen Aufgaben, die anstehen, und der entsprechenden Prioritätensetzung die Vorlage des Energiekonzepts um ein Jahr auf 2008 zurücksetzen.“

Hansruedi Vogler: „...Mit der vorgeschlagenen Fristverlängerung können wir leben.“

Beat von Wyl: „...Wenn nun eine klare Mehrheit des Rats die Motion unterstützt und im Gegenzug dem Regierungsrat ein Jahr mehr „Luft“ zugesteht, so will sich die SP-Fraktion diesem Weg nicht verschliessen.“

Regierungsrat Hans Matter: „...Es geht um das Wörtchen „frühestens“. Der Regierungsrat ist bereit, auf dieses Wörtchen zu verzichten und wird die Arbeit im Jahr 2008 in Angriff nehmen. ... Das war auch die Idee für „frühestens“ 2008, die nun definitiv auf 2008 festgelegt ist.“

Lucia Omlin: „...Im Sinne einer Prioritätensetzung betreffend der Auftragserfüllung – Richtplanung, Hochwasserschutz – versteht jedoch die CVP-Fraktion, dass der Regierungsrat den festgeschriebenen Zeitplan der Motion nicht einhalten kann. Die CVP-Fraktion ist daher mit der Verschiebung um ein Jahr einverstanden. Das heisst, dass das Energiekonzept im Jahr 2008 erarbeitet werden soll.“

Im Anschluss an diese Diskussion wurde in der Abstimmung vom Kantonsrat die Motion aufrecht erhalten, welche nota bene die Aufnahme der Erarbeitung des kantonalen Massnahmenplans spätestens in die Jahresplanung 2008 vorsieht. Aus dem Protokoll der Kantonsratssitzung ergibt sich somit zweifelsfrei, dass der Kantonsrat den Regierungsrat mit der Motion beauftragte, ein einfaches Energiekonzept und einen Massnahmenplan im Jahr 2008 zu erarbeiten.

Da der Regierungsrat das Energiekonzept und einen Massnahmenplan baldmöglichst in die Wege leiten wollte, reichte er anlässlich der Budgetberatung einen Ergänzungsantrag zum Staatsvoranschlag 2007 ein über Fr. 155 000.– auf Kto. 6145.318.70 der Laufenden Rechnung (Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 30. November/1. Dezember 2006, S. 42). Dieser Antrag erfolgte in der Absicht, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, falls sich die Möglichkeit eröffnen sollte, bereits im Jahr 2007 die Erarbeitung des Energiekonzepts und eines Massnahmenplans an die Hand zu nehmen. Am 21. Februar 2007 beschloss der Bundesrat eine Neuausrichtung der schweizerischen Energiepolitik und stellte die zwei Aktionspläne „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ zur Diskussion. Am 23. März 2007 wurde das Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz [StromVG; SR 734.7]) beschlossen und auf den 15. Juli 2007 in Kraft gesetzt. An der Frühjahrsversammlung 2007 beschloss die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) die Totalrevision der „Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)“. Diese Revisionsarbeiten laufen noch und sollen an der Frühjahrsversammlung 2008 verabschiedet werden. Im August 2007 lag die neue Version der SIA Norm 380/1 über Thermische Energie im Hochbau vor. Am 31. August 2007 verabschiedete die EnDK das überarbeitete Harmonisierte Fördermodell der Kantone. All diese Erlasse beeinflussen direkt oder indirekt die Energiepolitik des Kantons.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement hatte noch in der zweiten Jahreshälfte 2007 die Absicht, gestützt auf diese neuen Grundlagen im November 2007 die Zielformulierung zuhanden des Regierungsrats und die Ausschreibung der Erarbeitung des Energiekonzepts an die Hand zu nehmen. Dies war schliesslich nicht möglich, weil die Kantonsarchitektin Ende Jahr auf Grund der Entwicklung rund um die Kantonsschule und die Dreifachhalle sowie der gesetzten Prioritäten keine Kapazitäten frei hatte.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass der Kantonsrat den Regierungsrat mit der Motion beauftragte, ein einfaches Energiekonzept und einen Massnahmenplan im Jahr 2008 zu erarbeiten. Vier der fünf Interpellanten haben an der Sitzung des Kantonsrats vom 21. September 2006 ausdrücklich ein entsprechendes Votum abgegeben. Die Erarbeitung des Energiekonzepts ist demnach im Zeitplan. Bei dieser Sachlage ist die Interpellation nicht verständlich und es kann keine Rede davon sein, dass das Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag des Kantonsrats nicht oder nicht zeitgerecht umsetzt. Der Regierungsrat weist den ungerechtfertigten Vorwurf seitens der Interpellanten an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement zurück.

Frage 1: Wann wird das Energiekonzept in Auftrag gegeben?

Die Ziel- und Auftragsformulierung sowie die Projektorganisation für die Erarbeitung des Energiekonzepts wurden vom Regierungsrat am 18. März 2008 verabschiedet. Aufgrund dieses klar formulierten Auftrags wird die Ausschreibung erarbeitet und die Submission durchgeführt. Die Vergabe dürfte in der zweiten Hälfte des Monats April 2008 erfolgen.

Frage 2: Welche personellen Ressourcen hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement dafür bzw. wird es bereitstellen?

Für den Energiebereich stehen grundsätzlich keine festen personellen Ressourcen zur Verfügung. Die anfallenden Aufgaben werden durch die Kantonsarchitektin wahrgenommen.

Frage 3: Welches fachliche „Know-how“ ist im Bau- und Raumentwicklungsdepartement vorhanden?

Die Kantonsarchitektin hat ein grosses Fachwissen im Bereich Bauökologie. Sie bildet sich in diesem Bereich fortlaufend weiter. Zudem ist sie in die Energiefachstellenkonferenz Zentralschweiz eingebunden.

Frage 4: Erfolgt eine Zusammenarbeit mit Luzern, das mit seinem Planungsbericht wichtige und auch für unseren Kanton nützliche Vorarbeiten geleistet hat?

Die Vorstudie für das Energiekonzept Obwalden wurde von Luzern ebenfalls extern vergeben. Die Zusammenarbeit erfolgt mit allen Kantonen der Zentralschweiz, die in der Regionalkonferenz vertreten sind. Je nach Thema wird der eine oder andere Kanton zu Rat gezogen, denn gerade strukturell haben andere Kantone oft mehr Gemeinsamkeiten mit dem Kanton Obwalden als mit dem Kanton Luzern.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Hoch- und Tiefbauamt
- Abteilung Hochbau
- Finanzdepartement
- Staatskanzlei (de [Internet], wa)

Im Namen des Regierungsrats

Landschreiber:

Urs Wallimann